



STADT HEILSBRONN

FRÄNKISCHE MÜNSTERSTADT ♦ GRABLEGE DER HOHENZOLLERN

EHRUNGSRICHTLINIEN der Stadt Heilsbronn

1. Grundsätzliches

1.1 Vorwort

Die Stadt Heilsbronn würdigt die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern oder bürgerlichen Vereinigungen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwesen engagieren oder engagiert haben und die sich dabei besondere Verdienste erworben haben, entsprechend den folgenden Richtlinien. Eine Ehrung kann auch für herausragende Einzelleistungen zum Wohle oder Ansehen der Stadt Heilsbronn bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden. In Ausnahmefällen können auch auswärtige Personen gewürdigt werden.

Die Anerkennung bzw. Ehrung soll motivierend, ausgewogen, gerecht und nachhaltig sein. Sie gilt als symbolisches Dankeschön für das erbrachte ehrenamtliche Engagement und soll auch als Ansporn für weiteres bürgerschaftliches Engagement dienen. Anerkennung und Ehrung von Einzelnen stehen stellvertretend für all diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Ehrenamtliche Tätigkeit in einzelnen Vereinen oder vereinsähnlichen Organisationen soll dort entsprechende Würdigung erfahren. Die Stadt Heilsbronn würdigt das Engagement, wenn es über die Aufgaben bzw. Ziele des Vereins/der Vereinigung hinaus wirkt, der Vereinszweck überwiegend der Stadt Heilsbronn sowie deren Stadtteile bzw. ihren Bewohnerinnen und Bewohnern dient oder eine sehr umfangreiche, ehrenamtliche Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen vorliegt.

1.2 Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Stadt Heilsbronn erkennt das ehrenamtliche Engagement entsprechend der Ziffer 2 der Richtlinien an. Die Anerkennung nach Ziffer 2.2 und 2.3 erfolgt durch den 1. Bürgermeister.

1.3 Ehrung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Stadt Heilsbronn ehrt das ehrenamtliche Engagement entsprechend der Ziffern 3, 4, 5 und 6 der Richtlinien. Über die Art der Ehrungen nach Ziffern 3, 4.3, 4.8 und 5 befindet ein Auswahlgremium, in dem auch Mitglieder des Stadtrates vertreten sind. Die Prüfung und Entscheidung über die Ehrungen nach Ziffer 4.2 obliegt der Stadtverwaltung.

1.4 Vorschläge für Anerkennungen bzw. Ehrungen

Vorschläge können mit schriftlicher Begründung und Darstellung von Art, Umfang und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit von Seiten

- der Bürgerschaft
- der Stadtverwaltung
- des Stadtrates
- der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen, Kirchen, Schulen, Projektgruppen gemacht werden.

Ausnahme siehe Ziffer 4.4

Sie sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln.

1.5 Das Auswahlgremium

Das Auswahlgremium besteht bei den Ziffern 3.1 – 3.3, 4.8 sowie 5 aus

- Vertretern des Stadtrates (je 1 Vertreter pro Fraktion)
- je einem Vertreter der katholischen, evangelischen Kirche sowie den freikirchlichen Gemeinden
- je einem Vertreter des Seniorenbeirates, des Beirates für Soziales, Senioren und Familien sowie des Jugendparlamentes
- dem Beauftragten für Aussiedler- und Ausländerfragen
- dem 1. Bürgermeister.

Den Vorsitz hat der 1. Bürgermeister. Ein Vertreter aus der Verwaltung nimmt an den Sitzungen teil. Das Auswahlgremium tagt i. d. R. einmal jährlich.

1.6 Anspruch

Auf die Anerkennungen und Ehrungen nach diesen Ehrungsrichtlinien besteht kein Anspruch. Auch soll jeglicher Automatismus vermieden werden.

1.7 Veröffentlichung

Die Ehrungen werden, sofern das Einverständnis der Geehrten erteilt wird, durch die Stadtverwaltung im Heilsbronner Monatsblatt veröffentlicht.

2. Anerkennungen

2.1 Ehrenamtsnachweise

Ein von der Stadtverwaltung erstellter Vordruck wird durch die Vorsitzenden der Vereine/Organisationen bzw. die Projektleiter ausgefüllt und bestätigt. Daraus sollen sich positive Wirkungen bei Bewerbungen für einen Arbeitsplatz ergeben.

Die Voraussetzungen bestimmen sich nach den Voraussetzungen des Ehrenamtsnachweises Bayern.

2.2 Einladung zum jährlichen Bürgerempfang der Stadt Heilsbronn

Von den Vorsitzenden der Vereine/Organisationen bzw. Projektleitern vorgeschlagene Mitglieder werden mit Begleitperson eingeladen. Pro Verein kann jährlich max. 1 Person mit Begleitperson eingeladen werden.

Voraussetzung ist ein aktives ehrenamtliches Engagement über mehrere Jahre.

2.3 Dankesbrief mit Gutscheinen

Anerkennungsschreiben des 1. Bürgermeisters auch im Namen des Stadtrats, verbunden mit Gutscheinen für eine Jahresmitgliedschaft in der Stadtbücherei, Teilnahme an einer Stadt-, Museums- oder Münsterführung, einen Eintritt im Heilsbronner Freibad sowie einen Eintritt im Museum „Vom Kloster zur Stadt“.

Voraussetzung ist ein bemerkenswertes, überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement im Sinne dieser Richtlinien mit einer Dauer von in der Regel mindestens 5 Jahren.

Beispiele:

- regelmäßige Mitarbeit in Vereinen, Organisationen oder bei Projekten
- unentgeltliche Hilfe für Familienmitglieder, Nachbarn etc.
- Übernahme von Patenschaften (z. B. Grünpflege)
- Fälle bemerkenswerter Zivilcourage (z. B. Eingreifen bei Gewalttaten)
- Sieger bei Bundes- oder Landeswettbewerben sowie die besten Gruppen bei Bundes- oder Landeswettbewerben, für die lediglich Punkte vergeben wurden

3. Ehrungen

3.1 Öffentliche Würdigung am jährlichen Bürgerempfang der Stadt Heilsbronn durch den 1. Bürgermeister

Ehrungen einzelner Personen unter öffentlicher Würdigung der Verdienste und Übergabe eines Stiftes sowie einer Packung Libeti für ehrenamtliche Arbeit im Verborgenen.

Vorgesehen werden max. 5 Auszeichnungen bei einem Bürgerempfang. Ausnahmen sind möglich.

Voraussetzung ist eine regelmäßige Arbeit im Verborgenen bei einem Verein, einer Organisation oder in einer sonstigen Weise mit einer Dauer von in der Regel mindestens 15 Jahren. Der/die zu Ehrende soll bisher keine andere Ehrung erhalten haben, weder von kommunaler, staatlicher Seite noch vom Verein/Verband. Auch soll keine solche Ehrung möglich sein.

3.2 Silberner Ehrenamtspreis mit Urkunde

Jährliche Ehrung einzelner Personen oder Gruppen beim Bürgerempfang unter öffentlicher Würdigung der Verdienste und Übergabe einer Urkunde, einer Ehrennadel sowie eines Gutscheines von ortsansässigen Betrieben des Einzelhandels und der Gastronomie im Wert von 50,00 € für Einzelpersonen bzw. von 100,00 € für Gruppen für herausragendes Engagement.

Vorgesehen werden max. 3 Auszeichnungen/Jahr. Ausnahmen sind möglich.

Voraussetzung ist ein besonders bemerkenswertes, in besonderer Weise hervorragendes ehrenamtliches Engagement im Sinne dieser Richtlinien, die in einem angemessenen Zeitraum ausgeübt worden ist. Dies sind in der Regel mindestens 15 Jahre. Die Intensität und Regelmäßigkeit des Einsatzes sind bei der Festlegung des Zeitraums wesentliche Faktoren.

Beispiele:

- engagierte, verantwortungsvolle Arbeit bei Vereinen, Organisationen oder Projekten
- Lebensrettung (Ausnahme Berufsfeuerwehr etc.)
- Fälle besonders bemerkenswerter Zivilcourage
- Fälle besonders bemerkenswerter „einmaliger“ Einzelleistung

3.3 Goldener Ehrenamtspreis mit Urkunde

Jährliche Ehrung einzelner Personen beim Bürgerempfang unter öffentlicher Würdigung der Verdienste und Übergabe einer Urkunde, einer Ehrennadel sowie eines Gutscheines von ortsansässigen Betrieben des Einzelhandels und der Gastronomie im Wert von 100,00 € für herausragendes Engagement.

Vorgesehen werden max. 2 Auszeichnungen/Jahr. Ausnahmen sind möglich.

Voraussetzung ist ein außerordentliches, in besonderer Weise herausragendes ehrenamtliches Engagement im Sinne dieser Richtlinien mit einer Dauer von in der Regel mind. 20 Jahren. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss unter großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung von eigenen Interessen zur Förderung wichtiger Belange der Stadt oder des Gemeinwesens ausgeübt werden.

Beispiele:

- besonders intensive, verantwortungsvolle Arbeit bei Vereinen, Organisationen oder Projekten
- besonders herausragende, „einmalige“ Einzelleistungen von großer Bedeutung für die Stadt oder das Gemeinwesen.

4. Ehrung für sportliche Leistungen

4.1 Allgemeines

Die Stadt Heilsbronn kann Sportlerinnen und Sportler für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports sowie Personen, die sich durch langjährige verdienstvolle Vereinstätigkeit um die Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung von Medaillen, Urkunden oder die Heilsbronner Silbermedaille sowie im Schüler- und Jugendbereich durch Sachpreise auszeichnen.

Vorgeschlagen können werden:

- a) Alle Mitglieder Heilsbronner Vereine und Verbände, die Sportarten ausüben, die im Deutschen Sportbund erfasst sind oder bei denen Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden, gleichgültig, ob es sich um Einheimische oder Auswärtige handelt.
- b) Alle Heilsbronner Bürger, die bei auswärtigen Sportvereinen Erfolge errungen haben.
- c) Alle Mitglieder Heilsbronner Vereine und Verbände, die langjährige verdienstvolle Vereinstätigkeit im sportlichen Bereich geleistet haben.

4.2 Voraussetzungen und Kriterien für die Verleihung von Medaillen, Sachpreisen und Ehrenurkunden

Es werden aktive Einzelsportler(-innen) und Mannschaften geehrt.

Die Medaille wird in der einzelnen Stufe an eine(n) Sportlerin oder Sportler nur einmal verliehen. Bei mehreren Platzierungen oder Meisterschaften im gleichen Jahr wird der ranghöchste Erfolg gewertet.

Eine **Medaille in Gold** wird verliehen

- a) für die Erringung eines ersten Platzes bei einer Deutschen Einzel- oder Mannschafts-Meisterschaft oder Deutschem Turnfest;
- b) für die Berufung in eine Deutsche A-Nationalmannschaft;
- c) für die Berufung zur aktiven Teilnahme an Olympischen Spielen, an Welt- oder Europameisterschaften.

Eine **Medaille in Silber** wird verliehen,

- a) für die Erringung eines zweiten Platzes bei einer Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft oder Deutschem Turnfest;
- b) für die Erringung einer Süddeutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft.

Eine **Medaille in Bronze** wird verliehen

- a) für die Erringung eines dritten Platzes bei einer Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft oder Deutschem Turnfest;
- b) für die Erringung eines zweiten oder dritten Platzes bei einer Süddeutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft;
- c) für die Erringung eines ersten Platzes bei einer Bayerischen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft oder Bayerischem Turnfest.

Eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze erhalten die Sieger in Jugend- und Schülerklassen nach Maßgabe der in Absatz 1 - 3 genannten Bedingungen.

Die Auszeichnungen nach Absatz 1 - 3 werden auch für entsprechende Leistungen im Behinderten- und Seniorensport verliehen. Sofern keine der genannten Meisterschaften abgehalten werden, gelten die bei vergleichbaren Wettkämpfen erzielten Titel entsprechend.

Bei Erringung einer Welt- bzw. Europameisterschaft wird über die Form der Ehrung im Bedarfsfall durch den Stadtrat entschieden. Das gleiche gilt für herausragende Deutsche Meisterschaften bzw. Olympiadenerfolge.

Zu jeder Medaille wird eine Besitzurkunde verliehen.

4.3 Voraussetzungen für die Verleihung der Heilsbronner Silbermedaille

Persönlichkeiten, die besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports erbracht oder sich um seine Förderung in besonderer Weise verdient gemacht haben, können die Heilsbronner Silbermedaille mit einer Besitzurkunde erhalten.

4.4 Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern, Mannschaften sowie Persönlichkeiten des Sports sind,

1. die (Sport)vereine und Verbände,
2. die Schulen,
3. der Stadtrat,
4. der Bürgermeister.

Die Vorschläge sind jeweils bis Ende September bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Sie sollten enthalten:

1. Name, Vorname, Geburtstag, Adresse,
2. Verein/Verband,
3. Nachweise über die erbrachten Leistungen (Bestätigung des Vereinsvorsitzenden, Urkundenkopie, Pressebericht u.a.)

4.5 Form der Medaillen

Die Medaillen haben eine runde Form mit einem Durchmesser von 50 mm und sind aus eloxiertem Gold, Silber oder Bronze (Ziffer 4.3).

Die Medaille trägt auf der Vorderseite neben dem Stadtwappen die Inschrift „Stadt Heilsbronn“; die Rückseite erhält den Text: „Für hervorragende sportliche Leistungen“ mit Jahreszahl. Die Medaille wird mit einem Band in den Farben der Stadt zusammen mit einer Urkunde verliehen.

Die Heilsbronner Silbermedaille hat einen Durchmesser von 25 mm (Ziffer 4.3). Auf der Vorderseite ist das Stadtwappen mit den Worten „Stadt Heilsbronn“ ausgeprägt, auf der Rückseite die Spitalkapelle.

In der Urkunde wird der Name der/des Ausgezeichneten oder der Mannschaft und die Leistung der Verdienste eingetragen.

4.6 Beschränkung der Anzahl der Auszeichnungen

Mit der Heilsbronner Silbermedaille können jährlich bis zu drei Personen ausgezeichnet werden.

4.7 Form der Ehrung

Die Verleihung der Auszeichnung bzw. die Ehrungen nach Ziffer 4 erfolgt am Bürgerempfang durch den 1. Bürgermeister.

4.8 Verschiedenes

Im Bedarfsfall kann vom Auswahlgremium für herausragende sportliche Erfolge eine besondere Form der Ehrung beschlossen werden. Bei Härtefällen kann vom Auswahlgremium eine gesonderte Einzelentscheidung getroffen werden.

5. Ehrung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)

Ehrung einzelner Kinder/Jugendlicher/junger Erwachsener unter öffentlicher Würdigung der Verdienste und Übergabe einer Urkunde und eines Geschenkes im Wert von max. 40,00 € für den uneigennütigen Einsatz für andere, Bemühungen, das soziale Miteinander zu fördern, herausragendes Engagement im Bereich Zivilcourage oder Mitarbeit in Vereinen und Organisationen.

Vorgesehen ist die Ehrung von max. 2 Personen bei Bürgerempfängen des 1. Bürgermeisters. Ausnahmen sind möglich.

6. Ehrung Blutspender

Blutspender werden für die 50. Blutspende und für jede weitere 25. Spende in Zusammenarbeit mit dem BRK – Bereitschaft Heilsbronn am Bürgerempfang geehrt.

7. Ehrenbürger

Die Satzung über Auszeichnungen der Stadt Heilsbronn aus dem Jahr 1996 bleibt unberührt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.04.2010 in Kraft und gelten erstmals für die Verleihung der Auszeichnung bzw. die Ehrungen für das Jahr 2010.

Zugleich treten die bisherigen Richtlinien über Ehrungen für hervorragende sportliche Leistungen sowie langjährige verdienstvolle Vereinstätigkeit vom 09.06.1999 außer Kraft.

Heilsbronn, 29.03.2010

Stadt Heilsbronn

Dr. Pfeiffer
1. Bürgermeister

